

Der Abbau der Volkswehr.

Amtlich wird mitgeteilt:

Die königlich italienische Waffenstillstandskommission hat mit Beziehung auf den Waffenstillstandsvertrag von Villa Giusti an das deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen in einer Zuschrift vom 18. d. neuerdings das Verlangen nach einem rascheren Abbau der Volkswehr gestellt.

Das Staatsamt für Heerwesen hat in seiner Antwortnote dargelegt, daß Deutschösterreich den Waffenstillstandsvertrag sinngemäß einhält. Der Abbau der Volkswehr, die keine militärische Macht im eigentlichen Sinne des Wortes darstellt, sondern nur zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern dient und sich in dieser Eigenschaft insbesondere in den letzten kritischen Tagen durchaus bewährt hat, wird in Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt.

Ambildung der Volkswehr in eine rote Arbeitsarmee.

Wie verlautet, besteht innerhalb der Volkswehr eine Bewegung, die darauf abzielt, aus der Volkswehr eine Arbeitsarmee zu machen. Diese Bewegung hat von den in der Siebenbrunnengasse bequartierten Volkswehrebataillonen ihren Ausgang genommen, wo der Bataillonskommandant Oberleutnant Lunzer dafür Propaganda macht.

An Stelle der roten Armeen Rußlands und Ungarns, die auf Kosten der Arbeitsleistung der Gesamtheit konsumieren, ohne zu produzieren, soll nach der Absicht der Hintermänner dieser Bewegung bei uns eine bewaffnete, dabei aber produzierende rote Arbeitsarmee treten. Als erste Aufgabe für diese rote Arbeitsarmee ist eine groß angelegte Holzgewinnung und -Ausfuhr im ganzen Lande unter Ausschaltung jedes Privatgewinnes gedacht, ebenso die Inbetriebsetzung von Torfstichen und unserer Braunkohlenlager, um damit zum Teil dem Kohlenmangel unserer Industrie abhelfen zu können; gleichzeitig ist für die Zeit der Ernte die Verwendung solcher Arbeitskompanien für die Landwirtschaft vorgesehen.

Aus den Volkswehrebataillonen Siebenbrunnengasse haben sich schon jetzt mehr als fünfhundert Volkswehrmänner mit ihren Unterschriften verpflichtet, sofort an jedem Orte in Deutschösterreich unter denselben Bedingungen wie in der Volkswehr jede Arbeit durchzuführen, dabei jederzeit, wenn es notwendig sein sollte, Waffendienst zu leisten, ohne eine andere Forderung zu stellen, als daß sämtliche zu diesen Arbeiten verwendeten Produktionsmittel verstaatlicht sind und der Ertrag ausschließlich der Gesamtheit zugute kommt. Diese Kompanien werden schon in den nächsten Wochen Wien verlassen.